

Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am
05.07.2011

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünwald
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüther, Vorsitzender

SPD

Herr Gerd Kranzmann, stellv. Vorsitzender
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hannelore Pfaff
Frau Dr. Ingetraud Schulze

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Frau Cemile Acar-Gökce
Frau Anne Röder
Frau Graciela Toledo Gonzalez
Herr Peter Edinger
Herr Günter Kunert
Frau Alena Scholz

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier
Herr G. Müller
Herr P.-M. Müller
Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)
Herr Middendorf
Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)
Frau Melchior (ISB, zu TOP 3.5)
Herr Spengemann (ISB, zu TOP 3.6)

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld (zu TOP 3.9)

Frau Schattmann

Von der Realschule Heepen (zu TOP 3.9)

Frau König

Von der Fachstelle für Suchtvorbeugung der Drogenberatung e.V. Bielefeld (zu TOP 3.9)

Herr Möller

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Rütter die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2011 - Nr. 20/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 31.05.2011 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Zwischenbericht zur Wiederherstellung des Sportplatzes Stadtheide

Herr Middendorf berichtet, dass die Submission erfolgt ist. Aufgrund der noch fehlenden Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt kann heute im Betriebsausschuss des ISB noch nicht über den Vergabevorschlag entschieden werden. Es wird dort jedoch heute mitgeteilt, dass die Entscheidung über den Vergabevorschlag im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen soll, damit es nicht zu weiteren Verzögerungen im Bauablauf kommt und eine Wiederaufnahme der Nutzung noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Zu Punkt 2.2.2 Zwischenbericht zur zukünftigen Nutzung des Sportplatzes am Wiesenbach

Herr Middendorf berichtet, dass die Bezirksvertretung Schildesche in ihrer letzten Sitzung beschlossen hat, dass zur zukünftigen Nutzung des Sportplatzes Am Wiesenbach eine Bürgerversammlung durchgeführt werden soll. Die Einladung hierzu erfolgt durch den Bezirksbürgermeister. Dort sollen dann von der Verwaltung verschiedene Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung aufgezeigt werden.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine.

Zu Punkt 2.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2011 - Nr. 20/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2011 – Nr. 20/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Mitteilung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten zur Umsetzung des Sprachförderkonzeptes

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, die in der Sitzung des Integrationsrates am 25.05.2011 gegeben wurde, in schriftlicher Form vor:

„Migrationsrat und Rat der Stadt haben mit der Verabschiedung des „Bildungspolitischen Papiers“ 2006 u. a. um die Erarbeitung eines Sprachbildungskonzeptes für Bielefeld gebeten. Im Rahmen der breiten Beteiligung und Erarbeitung des 1. Bielefelder Integrationskonzeptes mit Verabschiedung durch den Rat der Stadt am 23.09.2010 ist dieser Teil des damaligen Auftrages aus Sicht der Verwaltung umgesetzt. Sprachförderung und –bildung ist als ein priorisiertes Ziel ein Kernbestandteil des Integrationskonzeptes; daran anknüpfend finden sich in den einzelnen Handlungsfeldern von der frühkindlichen Erziehung über Schule, Ausbildung/Beruf weitere konkrete Zielsetzungen und Maßnahmeempfehlungen zur Sprachförderung und –bildung. Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass es eines weiteren, separaten Sprachbildungskonzeptes nicht mehr bedarf. Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen zustimmend Kenntnis.“

Zu Punkt 3.2.2 Sachstand Projekt KI>>GS - Übergang KiTa - Grundschule

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„In der Sitzung am 22.03.2011 hatte der Schul- und Sportausschuss dem Jugendhilfeausschuss empfohlen, die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Projektes KI>>GS zu beauftragen.

Der Jugendhilfeausschuss hatte unter der Bedingung der Vorstellung eines umfangreichen inhaltlichen Konzeptes beschlossen, die Umsetzung des Projektes weiter zu betreiben und die Verwaltung beauftragt, zur Realisierung des Projektes Abstimmungs- und Erörterungsgespräche mit den zuständigen Ministerien bzw. Behörden sowie potentiellen Drittmittelgebern zu führen.

Dem Jugendhilfeausschuss wurden in der Sitzung am 15.06.2011 das erbetene inhaltliche Konzept sowie eine Übersicht der häufig gestellten Fragen (FAQ) und eine Beschreibung anderer Projekte im Übergang KiTa-Grundschule zur Information vorgelegt.

Die Informationsvorlage mit der Drucksache 2699/2009-2014 einschließlich der Anlagen sind dieser Mitteilung beigelegt.“

Zu Punkt 3.2.3 Planungsstand zur Einrichtung internationaler Förderklassen für berufsschulpflichtige jugendliche Seiteneinsteiger aus dem Ausland

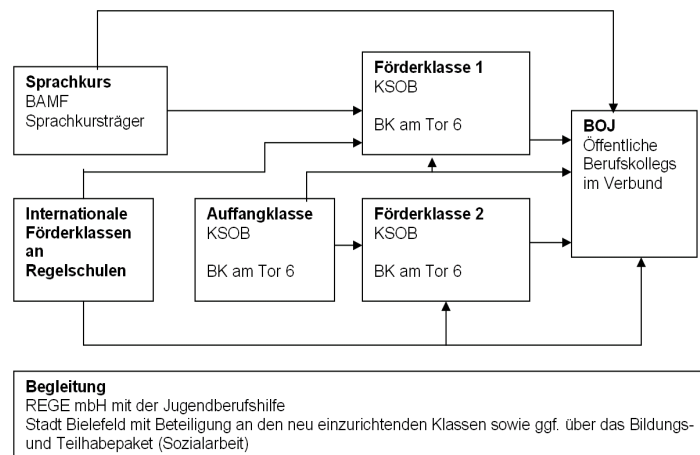
Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen aus dem Ausland nach Bielefeld, derzeit vor allem aus dem Nordirak, stellt sich seit einiger Zeit die Frage eines speziellen Bildungsangebots für berufsschulpflichtige Jugendliche aus diesem Personenkreis. Die Jugendlichen haben keine oder nur unzureichende deutsche Sprachkenntnisse, so dass die regulären Bildungsgänge der Berufskollegs für sie ungeeignet sind.

Im April 2010 wurde ein vorläufiges Förderangebot für die aktuell unversorgten berufsschulpflichtigen Seiteneinsteiger für zunächst 14, später 30 Jugendliche eingerichtet. Die eintägige Förderung pro Woche umfasste vor allem Sprachunterricht, dessen Effektivität wegen des geringen Zeitumfangs und der Gruppengröße jedoch gering war. Je nach ausländerrechtlichem Status, Zugangsberechtigung zu Sprachkursen und Sprachstand wurden dann unterschiedliche weitere Schulangebote, schwerpunktmäßig am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik, für die zunehmende Zahl der Jugendlichen eingerichtet und auf bis zu 5 Tagen pro Woche erweitert.

In Zusammenarbeit zwischen den städt. Berufskollegs, dem Berufskolleg Tor 6, dem Jugendhaus, BAMF, Bezirksregierung und der Stadt Bielefeld

als Schulträger wurde ein Konzept für „Internationale Förderklassen für Seiteneinsteiger“ entwickelt. Diese Klassen (alle in Vollzeitform geplant) sollen zum Schuljahr 2011/12 in folgender Struktur eingerichtet werden:



Noch abschließend zu entscheiden ist eine kommunale Mitfinanzierung der Auffang- und Förderklassen am Berufskolleg Tor 6 in Höhe des Eigenanteils des Ersatzschulträgers. Ferner ist noch klärungsbedürftig, ob bzw. wie der erforderliche Einsatz von Sozialpädagogen/innen in diesen Klassen über die Mittel des Bildungs- und Teilhabegesetzes finanziert werden können.“

Zu Punkt 3.2.4 Bildung von Eingangsklassen an Hauptschulen

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„An der Hauptschule Senne und der Marktschule können definitiv keine Eingangsklassen zum Schuljahr 2011/12 gebildet werden. Die Eltern der wenigen angemeldeten Kinder wurden vergangene Woche schriftlich informiert und an alternativ in Betracht kommende Hauptschulen verwiesen.

An der Hauptschule Jöllenbeck wurde mit Verfügung des staatlichen Schulamts für die Stadt Bielefeld vom 25.06.2011 die Bildung einer Eingangsklasse zum kommenden Schuljahr genehmigt, nachdem jetzt 18 Anmeldungen vorliegen. Die Eltern der angemeldeten Kinder werden kurzfristig informiert, aber auch darauf hingewiesen, dass die geringe Klassengröße zu Einschränkungen bei der äußeren Differenzierung, bei der Angebotspalette im Wahlpflichtunterricht und bei den späteren Abschlussprofilen (Abschluss A bzw. B) führen wird.“

Zu Punkt 3.2.5 Landeszuwendungen für die OGS

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Mit Verfügung vom 20.06.2011 hat die Bez.-Reg. Detmold als Bewilligungsbehörde die bereits seit längerem angekündigten höheren Fördersätze für die Offenen Ganztagschulen, gültig ab 01.02.2011, bewilligt. Für die Stadt Bielefeld wurden rd. 280.000 Euro nachbewilligt, die die Verwaltung unmittelbar nach Geldeingang an die OGS-Träger weiterleiten wird.

Ausgehend von den neuen Fördersätzen wurden mit Verfügung vom 24.06.2011 ferner rd. 5.274 Mio. Euro für 5.151 Schülerinnen und Schüler in 50 OGS des kommenden Schuljahres 2011/12 bewilligt. Auch diese Mittel wird die Verwaltung zu gegebener Zeit an die OGS-Träger weiterleiten.“

Zu Punkt 3.2.6 Zeitplan Grundschulentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern wird der aktualisierte Zeitplan für die Grundschulentwicklungsplanung ausgehändigt:

20.07.2011	AG SEP	abschließende Empfehlung
13.09.2011	Schul- und Sportausschuss	Absichtsbeschluss
28.09.2011	Integrationsrat	
Anhörung bis 12.10.2011	Schulkonferenzen in den Stadtbezirken Mitte, Heepen, Jöllenbeck und Brackwede	
bis 19.10.2011	Schulkonferenzen in den Stadtbezirken Dornberg, Schildesche	
1.1..2011	BV Mitte, BV Heepen, BV Jöllenbeck, BV Brackwede	Anhörung
20.10.2011	BV Dornberg, BV Schildesche	Anhörung
08.11.2011	Schul- und Sportausschuss Sondersitzung	Empfehlungsbeschluss
10.11.2011	Rat	Entscheidung

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Sanierung und Erweiterung Max-Planck-Gymnasium

hier: Fassadengestaltung
Berichterstattung: ISB, Frau Melchior
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2617/2009-2014

Frau Melchior vom Immobilienservicebetrieb erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der vom Architekturbüro überarbeiteten Fassadengestaltung wird gemäß Anlageplan zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.6

Bericht der Verwaltung zur Sicherheit an Schulen, Sportanlagen, Sporthallen und Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2612/2009-2014

Herr Spengemann vom Immobilienservicebetrieb berichtet zur Vorlage und steht für Nachfragen im Rahmen der Diskussion zur Verfügung.

Die Diskussion, an der sich Frau Dr. Schulze, Herr Nockemann, Herr Kleinkes, Frau Pfaff, Herr Wandersleb, Herr Kranzmann, Frau Scholz, Frau Heckerroth und Herr Dr. Witthaus beteiligen, erfolgt vor allem zur Frage, welche Maßnahmen und Strategien zur Steigerung der Sicherheit bzw. zur Verringerung von Einbruch- und Vandalismusschäden an Schulen, Sportanlagen, Sporthallen und Kindertageseinrichtungen zukünftig zweckmäßig, sinnvoll und zielführend sein können.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass nach intelligenten, wirtschaftlichen, verhältnismäßigen und vor allem auch die Interessen der am Schulleben Beteiligten berücksichtigenden Lösungen gesucht werden sollte, um dem zunehmenden Problem des Vandalismus und der Einbruchsdelikte zu begegnen. Es wird deutlich gemacht, dass Einbruchs- und Vandalismusedelikte nicht ausschließlich von Kindern und Jugendlichen, sondern ebenfalls von erwachsenen Personen verübt würden. Die Beibehaltung bzw. ggf. Ausweitung der Bewachung der Objekte erscheint nach aktuellen Erfahrungswerten sowohl unter wirtschaftlichen als auch tatsächlichen Aspekten sinnvoll. Die vollständige Einzäunung von Schulen bzw. der Schulgelände wird vor dem Hintergrund, dass die Schulgrundstücke für die Öffentlichkeit offen sein sollen und die Schule ein Lebensraum bzw. Lebensort im Rahmen eines guten Schulklimas darstellen sollte, skeptisch beurteilt. Es wird jedoch auch über durchaus positive Erfahrungen mit der Einzäunung von Grundstücken berichtet, z.B. des Abenteuerspielplatzes in Baumheide, so dass es sinnvoll erscheint, in Einzelfallprüfungen vor Ort und in Abstimmung zwischen allen Beteiligten die Einzäunung von Grundstücken durchaus als eine mögliche Alternative mit in die Diskussion einzubeziehen. Große Bedenken werden gegen den Einbau von Videoüberwachungsanlagen sowohl aus datenschutzrechtlichen als auch tatsächlichen Gründen geäußert. Als sinnvoller werden vielmehr eine verstärkte soziale Kontrolle durch ein genaueres Hinschauen, aktive Bürgerbeteiligung, Einwirkungen durch Schulleitungen und durch die

Verwaltung auf die Schülerschaft bzw. Öffentlichkeit, als auch vor allem die dauerhafte Anwesenheit von Hausmeistern auf den Grundstücken durch das Bewohnen von Schulhausmeisterwohnungen angesehen. Die Schulhausmeister/innen wohnen jedoch zum größten Teil nicht mehr in oder an der Schule. Dies resultiert hauptsächlich aus der immer stärker sinkenden Attraktivität des Wohnens an den Schulen (Dienstwohnungsrecht, Versteuerung einkommensgleicher Vorteile, Sicherheit), die zunehmend zu sozialen Brennpunkten geworden sind. Teilweise ist es sogar inzwischen aus Gründen der Sicherheit und des Schutzes von Gesundheit und Eigentum notwendig, Schulhausmeister/innen aus den Schulen bzw. Hausmeisterwohnungen umziehen zu lassen. Hausmeisterwohnungen wurden/werden zudem aus wirtschaftlichen Erwägungen für OGS-Zwecke genutzt, um Kosten für Neubauten zu vermeiden. Aus Sicht der Verwaltung wäre es zur Eindämmung von Einbruch- und Vandalismusedelikten sowie der Stärkung der sozialen Kontrolle bereits ein erster Erfolg, wenn es gelänge, dass wieder mehr Schulhausmeister/innen die Hausmeisterwohnungen in den Schulen bewohnen.

Sinnvoll und machbar erscheinen aus Sicht der Ausschussmitglieder die Maßnahmen „Anpflanzungen an Gebäudefassaden“ sowie „Verbesserung der baulichen und technischen Sicherung der Objekte im Rahmen von Schulbaumaßnahmen/Schulsanierungen“.

Deutlich gemacht wird in der Diskussion, dass eine möglichst sofortige Beseitigung von Graffitis sowie von Einbruch- und Vandalismusschäden wichtig bzw. notwendig ist, um weitere Folgeschäden zu vermeiden (Präventionsstrategie zweiter Ordnung). Diesbzgl. gibt es aus der Erfahrung der Vergangenheit vielfältige Beispiele, die dies belegen.

Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, Schäden durch Vandalismus, Einbruch, Graffiti etc. möglichst umgehend zu beheben, um weitere Folgeschäden soweit wie möglich zu vermeiden.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.7

Genehmigung der Verwendungsplanung der Rücklage der Bildungspauschale für Maßnahmen im Schulbereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2768/2009-2014

Herr Kleinkes erklärt, dass einige der im Beschlussvorschlag aufgeführten Maßnahmen nicht näher beschrieben seien und seine Fraktion deshalb Probleme mit einer Beschlussfassung am heutigen Tag habe.

Herr Kranzmann schlägt vor, eine Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung des Betriebsausschusses ISB vorzunehmen. Die Ausschussmitglieder schließen sich diesem Vorschlag an.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Betriebsausschusses ISB erfolgt folgender

Beschluss:

Vorbehaltlich einer im Haushaltsplan 2012 erforderlichen Mittelveranschlagung genehmigt der Schul- und Sportausschuss,

die Rücklage der Bildungspauschale, Stand 01.01.2012, für Maßnahmen im Schulbereich wie folgt zu verplanen:

1. Erweiterung Luisenschule für Ganzttag (Übertrag aus 2011)
500.000 Euro
2. Deckung Mehrbedarf KP II 600.000 Euro
3. Bau-/Ausstattungsmaßnahmen für KI>>GS an drei
Grundschulen 100.000 Euro
4. Ausfinanzierung Mensa Rudolf-Rempel-Berufskolleg
283.000 Euro
5. Sanierung MPG 2.700.000 Euro
6. Sanierung Theodor-Heuss-Realschule 660.000 Euro
7. Sanierung Ceciliengymnasium 150.000 Euro
8. Eigenanteil für OGS-Maßnahmen 2003-2009 (Erstattung an ISB)
1.432.107 Euro
9. Eigenanteil für GHS-Maßnahmen 2008-2009 (Erstattung an ISB)
100.481 Euro
10. Erweiterung OGS Grundschule Stieghorst (Mensa u.a.)
350.000 Euro
11. Lernmanagementsystem zur Weiterentwicklung der
Bildungsregion 50.000 Euro

Summe

6.925.588 Euro

Soweit die Gesamtsumme nach heutigem Stand der Mittelkalkulationen der Einzelmaßnahmen den für schulische Zwecke verplanbaren Rücklagenanteil um ca. 325.600 Euro überschreitet, sind nach Möglichkeit Einsparungen vorzunehmen bzw. im Falle unabweisbarer Kosten diese zu Lasten der Bildungspauschale 2012 ff. zu decken.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.8

Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Kostenstelle 40080 unter dem Sachkonto 54310150 zur Ausstattung städtischer Schulen mit Mobiliar

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2783/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss gibt aus der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ folgende Mittel frei:

- Wellbachschule, Bielefeld –Heepen
13. 371,00 Euro

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9

Suchtprävention in Bielefelder Schulen

Den Ausschussmitgliedern liegt sowohl eine Übersicht des Schulamtes für die Stadt Bielefeld zur Suchtprävention in Bielefelder Schulen als auch eine Informationsvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 2752/2009-2014, zur Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen und zur Erarbeitung einer Handreichung für Kommunen durch den Deutschen Städtetag vor.

Frau Schattmann, Schulaufsichtsbeamtin beim Schulamt für die Stadt Bielefeld mit der Generalie Gesundheitsförderung in Bielefelder Schulen, Frau König, Koordinatorin für Gesundheitsförderung, sowie Herr Möller, Fachstelle für Suchtvorbeugung der Drogenberatung e. V. Bielefeld, berichten ausführlich über die folgenden Maßnahmen und Projekte zur Suchtprävention in Bielefelder Schulen:

1. Schulische Suchtprävention

Universale Prävention:

Im Kontakt mit ca. 40 Schulen in Bielefeld (alle Schultypen)
Theaterprojekt „Natürlich bin ich stark“ 7. Klassen (knapp 2000 Schüler/innen),
Schulklassenangebot 9. Klassen (Grashüpfer): Workshop in der Drogenberatung zum Thema Sucht, Suchtentstehung, eigene Konsummuster,
Ausstellungen/Fachtagungen/Aktionen: z.B. Parcours 2010: Nikotin und Alkohol (BzGA) in VHS,
Aktuell: HipHop-Workshop zur Alkoholprävention im Herbst 2011,
Unterstützung bei Kursarbeiten und Projekttagen,
Kampagnen: z.B. Na toll! bist-du-stärker-als alkohol.de; Quit the Shit“

Konzeptentwicklungen für Schulen zur Suchtvorbeugung vor Ort (16 Schulen),
Thematische Beteiligung an pädagogischen Konferenzen,
Lehrer/innenfortbildungen zum Thema Sucht und Suchtprävention und zu

MOVE – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen.

Elternabende: Schwerpunkt Rauschmittelkonsum in der Pubertät

Stadionschule: Modul Sport und Sucht
Kooperationspartner: theaterpädagogische werkstatt osnabrück, Polizei Bielefeld/Kommissariat Vorbeugung, Fanprojekt Bielefeld e.V.

Selektive Prävention:

Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern in Konfliktsituationen
Beratung für Lehrkräfte und Eltern
Konzeptentwicklung, hier: Hilfe- und Regelsystem

2. Fortbildungsveranstaltung „GeWichtig!“ zum Thema Essstörungen für Lehrerinnen der Primar- und Sekundarstufe

In den westlichen Gesellschaften gehören Essstörungen wie Magersucht, Ess-Brech-Sucht oder Adipositas zu den am weitesten verbreiteten psychosomatischen Erkrankungen. Bei Kindern und Jugendlichen führen sie sogar am häufigsten zu chronischen Gesundheitsproblemen mit Suchtcharakter. Mehr als 20% der 11-17jährigen zeigen zumindest einzelne Symptome eines gestörten Essverhaltens, wobei die meisten Betroffenen weiblich sind.

Der Einstieg in problematisches Essverhalten erfolgt oftmals über eine eigentlich harmlose Diät, die irgendwann sozusagen außer Kontrolle gerät und am Ende das gesamte Leben und Denken der Betroffenen beherrscht.

Als eigentliche Ursache wird ein Zusammenwirken von soziokulturellen, familiendynamischen und persönlichkeitspezifischen Faktoren angenommen.

Besonders hoher Einfluss wird speziell dem von den Medien propagierten gesellschaftlichen Schlankheits- und Schönheitsideal zugeschrieben.

Aber auch geschlechtsspezifische Rollenbilder sowie Leistungsorientierung sind bedeutsam.

Essstörungen beginnen mittlerweile häufig schon im Grundschulalter, wobei gerade hier auch der Einfluss der Familie eine entscheidende Rolle spielt. Während bei Kindern aus Unterschichtfamilien eher Adipositas

auftritt, ist es bei Mittel- und Oberschichtkindern eher Anorexie oder Bulimie.

Deshalb ist es sinnvoll, sowohl die Primar- als auch die Sekundarstufenlehrerinnen in die Lage zu versetzen, Essstörungen bereits frühzeitig zu erkennen und ihnen in Kooperation mit den Eltern entgegen zu wirken, wobei das Ansprechen der Eltern bei einem derart sensiblen Thema nur nach intensiver Schulung Erfolg versprechend ist.

Deshalb führt das Schulamt für die Stadt Bielefeld seit zwei Jahren in Zusammenarbeit mit der Psychologischen Frauenberatung zu diesem Thema Fortbildungsveranstaltungen durch, die von den Teilnehmerinnen insgesamt für sehr hilfreich gehalten werden.

3. „Be smart - don't start“ - Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen

Be smart - don't start ist ein Wettbewerb zum Nichtrauchen für Schulklassen.

Er motiviert Schülerinnen und Schüler, gar nicht erst mit dem Rauchen zu beginnen.

- Der Wettbewerb vermittelt den Schülerinnen und Schülern auf positive Weise, dass sich Nichtrauchen lohnt.
- Wenn mindestens 90 % der Schülerinnen und Schüler aus einer Klasse für eine Teilnahme stimmen, kann sich die Klasse anmelden.

- Die Klassen, die ein halbes Jahr lang rauchfrei bleiben, können Preise gewinnen. Der Hauptpreis ist eine Klassenreise.
- Klassen, die während des Wettbewerbs kreative Aktionen zum Thema Nichtrauchen und Gesundheit machen, können extra Preise erhalten.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Wandersleb, Herr Nockemann, Frau Acar-Gökce, Frau Röder, Frau Dr. Schulze, Herr Dr. Witthaus, Frau Schattmann, Frau König und Herr Möller.

Herr Wandersleb bittet, zukünftig auch männliche Lehrer in das Projekt „GeWichtig!“ zum Thema Essstörungen mit einzubeziehen und auch Jungen hinsichtlich einer Störung des Essverhaltens in den Blick zu nehmen.

Herr Nockemann bittet um eine Rückmeldung zur Erfolgsquote des Projektes „Be smart – don’t start“ in Bielefeld. Ein Ergebnisbericht zum Projekt wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Zur Einbeziehung von Migrantenkindern erläutert Herr Möller, dass sogenannte „key-persons“, Personen mit Migrationserfahrung, ggf. auch unter Hinzuziehung von Dolmetschern vor Ort tätig sind und Suchtprävention umsetzen. Frau König ergänzt, dass im letzten Jahr eine Informationsveranstaltung in verschiedensten Sprachen zum Thema Suchtprävention durchgeführt wurde, welche vom Integrationsrat initiiert wurde.

Frau Dr. Schulze betont, dass das Thema Sucht (-prävention) ein gesamtgesellschaftliches Thema sei. Bzgl. des Rauchens sei in den letzten Jahren eine dramatische gesellschaftliche Veränderung erfolgt. Vor diesem Hintergrund könnten auch die rückläufigen Raucherzahlen im Kinder- und Jugendbereich betrachtet werden. Im Bereich des Alkoholkonsums sei bislang bedauerlicherweise (noch) keine vergleichbare gesellschaftliche Entwicklung erkennbar. Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren werde noch immer unzureichend kontrolliert. Alkohol werde nicht tabuisiert, sondern im Gegenteil sogar in Verbindung

mit Sport im Wege von Werbung und Sponsoring besonders herausgestellt.

Herr Möller ergänzt, dass Erwachsene natürlich eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche hätten. Insofern trage das gesamtgesellschaftliche Verhalten wesentlich auch zum Verhalten von Kindern und Jugendlichen bei. Alkoholkonsum stelle neben dem Haschischkonsum den aktuellen Schwerpunktbereich zur Suchtvorbeugung und Drogenberatung

dar. Bzgl. Alkohol habe sich die insgesamt konsumierte Alkoholmenge zwar reduziert, jedoch seien Veränderungen in den Trinkmustern feststellbar, d.h. es werde zwar nicht unbedingt regelmäßig in kleineren Mengen, dafür aber häufig in extensiver Form bis hin zur Alkoholvergiftung getrunken.

Herr Dr. Witthaus betont, dass der Konsum von Drogen und Rauschmitteln auch unter sozialräumlichen Aspekten betrachtet werden müsse und deshalb differenzierte Lösungsansätze erforderlich seien.

Herr Möller hält eine Jugendberatung direkt vor Ort in den „Quartieren“ der Kinder und Jugendlichen für sinnvoll und erfolgversprechend. Die alleinige Beratung in den Beratungsstellen sei nicht ausreichend.

Frau Schattmann ergänzt abschließend, dass das Thema Suchtprävention regelmäßig in Schulleitungsdienstbesprechungen thematisiert werde.

Zu Punkt 3.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 3.10.1 Beendigung des Schulversuchs "European International Business Education" (EIBE) am Rudolf-Rempel-Berufskolleg

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender Bericht in schriftlicher Form vor:

„Mit Schreiben vom 17.09.2010 teilt das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) mit, dass der Schulversuch am Rudolf-Rempel-Berufskolleg (RRBK) „European International Business Education“ (EIBE) durch Ablauf der Frist beendet ist. Das Rudolf-Rempel-Berufskolleg wurde um einen Abschlussbericht gebeten, auf dessen Grundlage über eine Übernahme in das Regelsystem entschieden werden sollte.

Daraufhin ist zunächst ein unterstützendes Schreiben seitens des Schulträgers an das MSW gerichtet worden. Der anschließende, ausführliche Abschlussbericht des Berufskollegs war mit dem Antrag versehen worden, den Bildungsgang zu entfristen und in das Regelsystem zu übernehmen.

Mit Erlass vom 07.01.2011 teilt das MSW mit, dass nach Prüfung der Sachlage und des Abschlussberichtes der Schulversuch EIBE am RRBK aus rechtlichen und strukturellen Gründen nicht in das Regelsystem übernommen werden kann.

Daraufhin sind in den vergangenen Monaten von Seiten der Bezirksregierung Detmold intensive Anstrengungen unternommen worden, um den Schulversuch am RRBK weiterführen zu können. In mehrfachen Gesprächen mit dem MSW sind die Gründe für die Weiterführung des Bildungsganges (u. a. Etablierung des Bildungsganges als festes Angebot des Berufskollegs, hohe Akzeptanz im In- und Ausland – Kooperationspartner in Eindhoven und Helsinki) eingehend dargelegt worden.

Auf telefonische Nachfrage teilt die Bezirksregierung Detmold nun jedoch mit, dass eine Weiterführung des Bildungsganges EIBE am RRBK von Seiten des Ministeriums nicht gewollt ist. Weitere Bemühungen seitens der Schulaufsicht scheinen keine Aussicht auf Erfolg zu haben.

Der Bildungsgang EIBE wurde erstmalig zum Schuljahr 2001/2002 als Schulversuch genehmigt. Die Ausbildung erfolgt zu 2/3 in Partnerschulen im Ausland (Eindhoven und Helsinki). Bislang haben 55 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Bildungsgang erfolgreich absolviert. Das RRBK hat die Partnerschulen beim kürzlich stattgefundenen

Abschlussgespräch über die Einstellung des Bildungsganges informiert. Ferner ist von Seiten der Schule der EU-Partner (Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung) in Kenntnis gesetzt worden, der das Projekt durch Leonardo-Mittel finanziell unterstützt hat. Die Agentur wird sich noch mal an das MSW wenden, wobei aber keine großen Erfolgsaussichten erwartet werden.

Den interessierten Schülerinnen und Schülern bietet sich nun die Möglichkeit, sich bei dem Bildungsgang „Einjährige Höhere Handelsschule für Abiturienten“ anzumelden. Dieser Bildungsgang ist allerdings nicht mit einem Auslandsaufenthalt verbunden, bietet aber bilingualen Unterricht an.“

Zu Punkt 3.10.2 Einführung des gemeinsamen Unterrichts (GU) behinderter und nichtbehinderter Kinder an vier weiteren Grundschulen und integrativer Lerngruppen an zwei Realschulen zum Schuljahr 2011/12

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender Bericht in schriftlicher Form vor:

„Über die in der Beschlussvorlage 2578 vom 20.05.2011 bereits konkret genannten Schulen Rußheideschule und Bültmannshofschule hinaus kann/soll zum kommenden Schuljahr auch an der Grundschule Theesen und an der Bahnhofschule der GU eingeführt werden. Die Lehrerkonferenzen haben zugestimmt, eine Anhörung der Schulkonferenzen erfolgt noch.“

Zu Punkt 3.10.3 Informationsveranstaltung am 22.06.2011 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Förderung der inklusiven Bildung in Bielefeld

Am 22.06.2011 fand in der Aula des Ceciliengymnasiums eine Informationsveranstaltung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Förderung der inklusiven Bildung in Bielefeld – statt, zu der der Schul- und Sportausschuss angeregt hatte.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Inklusion als Aspekt der Schulentwicklung in Bielefeld – die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Folgen“, Referentin: Frau Prof. Dr. Birgit Lütje-Klose, Professorin für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Heterogenität an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld
 2. Inklusive Bildung – gemeinsam lernen...und alle profitieren davon! Erfahrungen aus der Praxis, Referent: Wilfried W. Steinert, ehemaliger Schulleiter der Waldorfschule Templin (Preisträgerschule des Deutschen Schulpreises 2010), Mitglied des Sprecherrats des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission
 3. Fragen an die Referentin und den Referenten und Diskussion
- An der Veranstaltung haben etwa 150 Interessierte aus Bielefeld und Umgebung aus den unterschiedlichsten mit dem Thema Bildung befassten Bereichen teilgenommen.

Zu Punkt 3.10.4 Projekt "Text-Checker" - Funktionaler Analphabetismus

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender Bericht des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten schriftlich vor:

„Der SSA hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 31.05.2011 aufgefordert, das Projekt „Text-Checker“ – Funktionaler Analphabetismus – fortzuführen.

Nach diversen Gesprächen und Klärungen ist Folgendes festzuhalten:

Die Förderung des Projekts aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) läuft am 31.07.2011 definitiv aus.

Für das Schuljahr 2011/2012 hat die 1992 durch die Eheleute Ingrid und Hermann Martini gegründete gemeinnützige Martini-Stiftung in Bielefeld in Kooperation mit der Stiftung-Diamant-Software der Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – eine Finanzierungszusage von 40.000 € gegeben. Die Stiftung erachtet das Vorhaben „als unbedingt sinnvoll und notwendig“.

Stiftungszweck der Martini-Stiftung ist u. a. die Förderung von Erziehung und Bildung. Der Stiftungszweck wird vorwiegend verwirklicht durch die Umsetzung eigener Projekte und durch finanzielle Zuwendungen an Einrichtungen im Raum Bielefeld, deren Aufgabe den vorgenannten Stiftungszielen entspricht. Die 2005 gegründete Stiftung-Diamant-Software als selbstständige Stiftung des privaten Rechts hat als Stiftungszweck ebenfalls die Förderung der Bildung und Erziehung, der Jugendhilfe sowie die Unterstützung Hilfsbedürftiger. Dies kann z. B. durch die Vergabe von Förderpreisen geschehen. Außerdem sollen hilfsbedürftige Menschen durch eigene Projekte der Stiftung und durch direkte Zuwendungen unterstützt werden.

Mit der aufgrund eines breiten Engagements erreichten Stiftungsförderung und den im städt. Etat eingestellten (Projekt-)Mitteln kann das Förderangebot im bisherigen Finanzrahmen für das kommende Schuljahr fortgeführt werden und – soweit möglich – auch die Jahrgänge 5 und 6 erfassen; aufgrund der Festlegungen in der ESF-Förderung war dies bisher erst ab dem 7. Jahrgang möglich. Die Projektschulen sind hierüber zwischenzeitlich informiert worden.

Da die Stiftungsgelder der Stadt Bielefeld – Amt für Integration – in Aussicht gestellt sind, wird die Stadt Bielefeld mit ihrer RAA im Amt für Integration als Projektträger die Förderung fortführen.

Entsprechend den Konditionen der Martini-Stiftung wird die Verwaltung daher eine „Fördervereinbarung“ abschließen, in der die Leistungen und Pflichten festgelegt werden, um den Fortgang des Projekts im kommenden Schuljahr sicherzustellen.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern, die als funktionale Analphabetinnen bzw. Analphabeten gelten, muss letztendlich als Aufgabenstellung der Schule dort implementiert und im Rahmen

individueller Förderung im System Schule angegangen werden. Diesen Prozess mit der Schule anzugehen war im Rahmen der ersten Projektphase nicht möglich.

Aufgrund der jetzt möglichen Fortführung kann und soll in einer zweiten Phase bis zum 3. Quartal 2012 neben der Fortsetzung der Förderung von Schülerinnen und Schülern gerade der Aspekt der Implementierung im Regelsystem Schule angegangen werden, um Vorschläge für Förderkonzepte der Schule zu entwickeln.“

Zu Punkt 3.10.5 Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Grundschule Hoberge-Uerentrup in eine ev. Bekenntnisschule

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender Bericht in schriftlicher Form vor:

„Die Abstimmung durch die Eltern, die in einer Veranstaltung des Amts für Schule am 30.06.2011 über die Bedingungen und Konsequenzen der Umwandlung informiert wurden, findet vom 11.07. bis 13.07.2011 in der Schule statt. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt am 13.07.2011 ab 14.00 Uhr. Das Ergebnis ist (vom Rat, geplant am 21.07.2011) förmlich festzustellen, dann von der Bez.-Reg. zu genehmigen und zu veröffentlichen. Einen empfehlenden Beschluss können die Bezirksvertretung Dornberg am 14.07.2011 und der Schul- und Sportausschuss in einer kurzen Sondersitzung am 21.07.2011 unmittelbar vor der Ratssitzung fassen.“

Rüther, Vorsitzender

Kranzmann, stellv. Vorsitzender

Feldmann, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule